

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB  
 Stand: 09.09.2020

**Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt  
 "Westlich Kringlekrugweg"**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Stadt Quickborn 13.07.2020	vielen Dank für die von Ihnen übersandten Unterlagen zum o. g. Bebauungsplan Nr. 326 in Norderstedt, die von mir mit Interesse zur Kenntnis genommen wurden. Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir <b>nicht</b> vorgebracht. In dem Zusammenhang weise ich jedoch darauf hin, dass die von Ihnen verwendete Adresse Bürgermeister der Stadt Quickborn, Postfach 11 20, 25442 Quickborn nicht mehr aktuell ist. Bitte richten Sie künftig Ihre Post an den Bürgermeister der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 25451 Quickborn. Für Ihre Mühe bedanke ich mich bereits im Voraus.	Zur Kenntnis genommen.				X
2.	S-H Netz 13.07.2020	unsererseits bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
3.	GlobalConnect 14.07.2020	Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
4.	IHK Lübeck 17.07.2020	die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
5.	AZV Südholstein 20.07.2020	Gegen die o. g. Bauleitplanung besteht seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
6.	Handwerkskammer Lübeck 30.07.2020	nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Zur Kenntnis genommen.				X
7.	50Hertz 31.07.2020	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 326 derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Zur Kenntnis genommen	X			
7.1		<u>Zur externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme auf dem Flurstück 39/44, Flur 8, Gemarkung Friedrichsgabe:</u>  Südlich des Flurstücks 39/44 verläuft unsere <b>380-kV-Freileitung Brunsbüttel —Hamburg Nord 951/952</b> (siehe Anlage). Im Freileitungsbereich von 50 m beidseitig der Trassenachse bestehen Bau, Nutzungs- und Höhenbeschränkungen. Innerhalb des Freileitungsbereiches befindet sich der Freileitungsschutzstreifen von ca. 35 m beidseitig der Trassenachse der grundsätzlich von Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern freizuhalten ist.	Das genannte Flurstück ist eine Teilfläche des Ökokontos EGNO Friedrichsgabe. Die Ökokontofläche auf dem Gebiet der Stadt Norderstedt in der Gemarkung Friedrichsgabe (Flur 8) setzt sich aus den Flurstücken 91/39, 88/39, 94/39, 39/44 und 100/39 zusammen. Gemäß dem Entwicklungskonzept zum Ökokonto finden auf dem Flurstück 39/44 keine „aktiven“ Anpflanzungen von Bäumen oder Sträuchern im Rahmen der Ausgleichs- und	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>50Hertz Transmission ist gemäß § 11 - 14 EnWG n.F. i.V.m. der <b>DIN EN 50341</b> (DIN VDE 0210) verpflichtet, zur Wahrung der technischen Sicherheit der Freileitungen technische Instandhaltungsarbeiten und Trassenpflegemaßnahmen durchzuführen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Durchführung des fachgerechten Rückschnittes von Gehölzen sowie Leitungsbegehungen/Befahrungen.</p> <p>Die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern im Freileitungsbereich der Freileitung stellt eine potentielle Gefahr für diese dar. Zur Wahrung der technischen Sicherheit sind wir dazu verpflichtet definierte Mindestabstände und die Baumfallkurve einzuhalten. <b>Aus den o. g. Gründen stimmen wir einer Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern im Freileitungsschutzstreifen und Freileitungsbereich grundsätzlich nicht zu.</b></p> <p>Sträucher und Bäume, die schon seit vielen Jahren vorhanden sind, genießen soweit es im Rahmen der Trassenfreihaltung möglich ist Bestandsschutz. Alle Bauvorhaben und Pflanzmaßnahmen, die im Freileitungsbereich der o. g. 380-kV-Freileitung, geplant oder durchgeführt werden sollen, sind mit bei 50Hertz Transmission, Regionalzentrum West, Standort Hamburg, Hegenredder 50, 22117 Hamburg zur Prüfung einzureichen und abzustimmen. Dies ist in die Nebenbestimmungen zur Genehmigung aufzunehmen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Hinweis: Der Stellungnahme sind von 50Hertz zur besseren Verständlichkeit zwei Grafiken beigefügt (vgl.</p>	<p>Ersatzmaßnahmen statt. Im Bereich des Freileitungsschutzstreifens handelt es sich im Bestand um Sträucher und kleinere Bäume, die schon seit vielen Jahren vorhanden sind. Diese genießen, soweit es im Rahmen der Trassenfreihaltung von 50Hertz möglich ist, Bestandsschutz.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen zum Ökokonto obliegt der Ausgleichsagentur SH. Die Erhaltungspflege, die Funktionssicherung und die Verwaltung des Ökokontos übernimmt die Stiftung Naturschutz.</p> <p>Die 380-kV-Freileitung Brunsbüttel - Hamburg Nord 951/952 wird demnach bei der Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beachtet.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Stellungnahme Nr. 7 der Anlage 2 zur Vorlage Nr.: B 20/0345 des Stuv am 05.11.2020).					
8.	Stromnetz Hamburg 03.08.2020	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken bestehen.	Zur Kenntnis genommen.				X
9.	Hamburger Verkehrsverbund 03.08.2020	<p>bezüglich der ÖPNV-Erschließung verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 03.01.2018. Die nächstgelegene Bushaltestelle „Friedrichsgabe, Pestalozzistraße“ befindet sich in einer fußläufigen Entfernung von 750 Metern ab Plangebietsmitte, die AKN-Station „Quickborner Straße“ liegt in einer Fußwegedistanz von 1.100 Metern. Bei einer zugrunde gelegten durchschnittlichen Geschwindigkeit zu Fuß von 4 km/h ergibt sich eine Wegezeit von ca. 11 Min. bzw. 17 Min. Redaktionell weisen wir darauf hin, dass die in der Begründung aufgeführten Fußwegezeiten auf den Seiten 12 und 20 nicht übereinstimmen.</p> <p><b><u>Stellungnahme von 03.01.2018</u></b> bezüglich der Ausweisungen der o.g. Planung weisen wir darauf hin, dass das Plangebiet mit einer Luftliniendistanz von über 500 Metern zur nächstgelegenen Haltestelle gemäß der HVV-Angebotsstandards als nicht durch den ÖPNV erschlossen anzusehen ist. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen unsererseits keine Anmerkungen.</p>	Die Aussagen bezüglich der ÖPNV-Erschließung werden in der Begründung angepasst. Die Anregungen werden berücksichtigt.	X			
10.	Gemeinde Tangstedt 04.08.2020	seitens der Gemeinde Tangstedt werden keine Anregungen und Bedenken zu der vorgenannten Planung vorgebracht.	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11.	Vodafone Kabel Deutschland 07.08.2020 StNr: S00878854	<p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>	Zur Kenntnis genommen.				X
11a	Vodafone Kabel Deutschland 07.08.2020 StNr: S00878868	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11b	Vodafone Kabel Deutschland 07.08.2020 StNr: S00878884 S00878899 S00878840 S00878898 S00878883	<b><u>Externe Ausgleichsfläche</u></b> Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Zur Kenntnis genommen.				X
12	Der Landrat des Kreises Segeberg 10.08.2020	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung: <b><u>Tiefbau</u></b> Der Tiefbau ist nicht betroffen.	Zur Kenntnis genommen.				X
12.1		<b><u>Vorbeugender Brandschutz</u></b> B-Plan liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg!	Zur Kenntnis genommen.				X
12.2		<b><u>Kreisplanung</u></b> Keine Anregungen.	Zur Kenntnis genommen.				X
12.3		<b><u>Untere Denkmalschutzbehörde</u></b> Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
12.4		<b><u>Untere Naturschutzbehörde</u></b> Stellungnahme des Naturschutzes und der Landschaftspflege Durch den o.g. Bauleitplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt. Aus naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegenüber der Planung keine grundsätzlichen Bedenken.	Die von der Unteren Naturschutzbehörde zu genannten Punkte wurden überarbeitet. Der Grünordnerische Fachbeitrag wurde zur besseren Nachvollziehbarkeit der Kompensationsermittlung redaktionell um eine Biotoptypenkartierung („Bestand Biotypen vom 15.09.2020) ergänzt. Anhand dieser Kartierung können die im Gutachten vom 23.11.2018 untersuchten Gehölze, zu dem auch der Baum mit der Nummer 255 gehört, lokalisiert werden.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Nach Prüfung der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen halte ich den vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung prinzipiell für ausreichend.</p> <p>Folgende Punkte bedürfen einer Überarbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Nachvollziehbarkeit der Kompensationsermittlung ist der Grünordnerische Fachbeitrag durch eine Biotoptypenkartierung zu ergänzen.</li> <li>• Zur Lokalisation der, im Gutachten vom 23.11.2018 untersuchten Gehölze, wäre ein Lageplan, in dem die nummerierten Gehölze eingezeichnet sind, hilfreich.</li> <li>• Der Grünordnerische Fachbeitrag (s. S.11) beruft sich auf den Baum Nr. 255, gemäß Gutachten. Das Gutachten zur Beurteilung des Baum- und Flächenbestandes beinhaltet jedoch keinen derartig nummerierten Baum.</li> </ul>	Die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde zur Überarbeitung der genannten drei Punkte werden somit berücksichtigt.				
12.5		<p><b>Wasser — Boden — Abfall</b>  <u>SG Abwasser</u>  Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hinweis:  Aufgrund der Lage des Baugebietes im Wasserschutzgebiet, ist für die Versickerung von NW eine Wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde einzuholen.</p>	Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
12.6		<p><u>SG Gewässerschutz</u>  Keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Hinweis:  An der nördlichen Grenze einer Teilfläche der externen Ausgleichsflächen (Flurstück Nr. 88/39 in Flur 8, Gemarkung Friedrichsgabe) verläuft ein</p>	Im Rahmen der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wurde der Wasserverband Pinnau-Bilsbek beteiligt und	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Fließgewässer. Die Erfüllung der Unterhaltungspflicht obliegt dem Wasserverband Pinnau-Bilsbek Gronau. Das Gewässer wird unter der Bezeichnung 47a in dessen Anlagenverzeichnis geführt. Bei der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sind die hier Bestimmungen der rechtskräftigen Satzung des Wasser- und Bodenverbandes zu beachten.	eine wasserrechtliche Genehmigung eingeholt. Die Bestimmungen der rechtskräftigen Satzung des Wasser- und Bodenverbandes werden bei der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen beachtet. Die Anregung wird berücksichtigt.				
12.7		<u>SG Bodenschutz</u> Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
12.8		<u>SG Grundwasserschutz</u> Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Im Südosten des Plangebietes befindet sich die Grundwassermessstelle 0400-B0287a der Stadtwerke Norderstedt GWM 4-325. Sie ist in Absprache mit den Stadtwerken zu verlegen falls nötig und in jedem Fall vor Kontamination zu schützen.  Hinweise: 1.) Im Gebiet ist mit geringen Grundwasserflurabständen zu rechnen. Sollten bei Baumaßnahmen eine Bauwasserhaltung nötig sein, so ist eine entsprechende Erlaubnis rechtzeitig, mindestens vier Wochen vorher, bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Schichten- und Stauwasser wird wasserrechtlich als Grundwasser betrachtet. 2.) Die Wasserschutzgebietsverordnung Henstedt-Rhen ist zu befolgen.	Bei Bedarf einer Verlegung der Grundwassermessstelle 0400-B0287a wird diese mit den Stadtwerken abgestimmt und die Notwendigkeit eines Schutzes vor Kontamination wird an die Stadtwerke weitergegeben. Die Hinweise werden in der Begründung aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
12.9		<u>GW Geothermie</u> Das Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet, es werden besondere Anforderungen an den Bau und	Der Hinweis ist bereits in der Begründung unter Nr. 3.12 berücksichtigt.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		die Nutzung von geothermischen Anlagen gefordert, sollte die Prüfung positiv sein werden die Auflagen im Einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis abgefasst. Der Antrag muss rechtzeitig vor Baubeginn an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden.	Die Anregung wird berücksichtigt.				
13	AG-29 10.08.2020	<b>1</b> Die Planung beabsichtigt die Erweiterung von Wohnungsbauflächen im Außenbereich angrenzend zum Kringelkrugweg. Angesichts des ungebremsten Flächenverbrauchs für Wohnungsbau, Gewerbe und Straßen stellt die vorgelegte Planung eine weitere Zäsur dar. Daher sollte bei der Zielsetzung, Wohnraum zu schaffen, auf weitere Einfamilienhaus Zersiedelung verzichtet werden und nur noch Mehrfamilienhausbebauung zugelassen werden. Dies gilt auch um den Forderungen des §1 a (2) BauGB nach sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu genügen.	Um sparsam mit Grund und Boden umzugehen ermöglicht der Bebauungsplan den Bau von Mehrfamilienhäusern, die planungsrechtlich Einzelhäuser sind. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum und der Steuerungsmöglichkeit über die EGNO ist davon auszugehen, dass auch Mehrfamilienhäuser mit ca. 4-6 Wohneinheiten gebaut werden. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		<b>X</b>		
13.1		<b>2</b> Voraussetzung für die rechtskonforme Umsetzung ist die Erhaltung des Eichenhain-Baumbestandes, da ansonsten Verbotstatbestände des § 44(1) Abs.3 BNatSchG in Bezug auf Quartierbaumverluste von Fledermäusen drohen. Eine Voruntersuchung der zu fallenden Quartierbäume muss auf das Vorkommen von Fledermäusen zwingend erfolgen. Bei dem sonstigen Plangebiet handelt es sich um Ackerflächen, die Lebensraum von Offenland Vogelarten bieten. Diese Lebensräume werden weiter verkleinert, ein allgemeiner Trend, der zur Artenverarmung führt. Umso wichtiger erscheinen entsprechende Ausgleichmaßnahmen, wie Extensivierung und Eingrünungsmaßnahmen.	Die Erhaltung des Eichenhain-Baumbestandes wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes gesichert. Zum Schutz der angesprochenen Lebensräume wurden im Bebauungsplan ausreichende Festsetzungen und notwendige Ausgleichsmaßnahmen getroffen, die sich aus dem Grünordnungsplanerischen Fachbeitrag (inkl. Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung) ergeben haben. Die Anregung wird berücksichtigt.	<b>X</b>			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
13.2		<b>3</b> Zu den gestalterischen Festsetzungen (3.3) wird die Einfriedung mit Hecken (möglichst mit Höhenbegrenzung) begrüßt.	Zur Kenntnis genommen.				<b>X</b>
13.3		Umzäunungen mit Sichtschutzwänden müssen definitiv ausgeschlossen werden, da dadurch das Ortsbild erheblich beeinträchtigt wird.	Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Ortsbildes kann nicht ausgegangen werden, da die textlichen Festsetzungen Nr. 10.1 und 10.2 zum öffentlichen Raum ausschließlich Hecken (in die Drahtzäune integriert sein können) zulässt. Somit werden in diesen Bereichen Umzäunungen mit Sichtschutzwänden ausgeschlossen. Von einem generellen Ausschluss von Umzäunungen mit Sichtschutzwänden wird abgesehen, da dies ein zu hoher Eingriff in das Eigentum darstellt. Zudem sind Einfriedigungen in diesem Bereich der Stadt nicht ortsbildprägend. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		<b>X</b>		
13.4		Des Weiteren sollte die Anlage von sogenannten Steingärten mit Schotterflächen untersagt werden. Diese Vorgartengestaltung ist aus ökologischer Sicht kontraproduktiv zu den oben genannten Artenverlusten und entspricht nicht den Vorstellungen der AG-29 zur naturverträglichen Siedlungsentwicklung.	Von einer textlichen Festsetzung zum Ausschluss von Steingärten mit Schotterflächen wird abgesehen, da dies streng rechtlich gesehen nicht erforderlich ist. Die Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) schreibt in § 8 Abs. 1 Nr. 2 vor, dass unbebaute Flächen zu begrünen oder zu bepflanzen sind. Steingärten mit Schotterflächen erfüllen diese Vorgabe nicht. Es besteht die Möglichkeit ein Verbot in die Kaufverträge der EGNO aufzunehmen. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		<b>X</b>		
13.5		<b>4</b> Ferner regt die AG-29 an, ein Managementkonzept zur Pflege der externen Ausgleichsflächen und	Die Umsetzung und Durchführung der grünordnerischen Festsetzungen wird in den	<b>X</b>			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>grünordnerischen Festsetzungen zu erstellen. Es dient der Erfolgskontrolle der Ausgleichsmaßnahmen, Entwicklung der Vegetationsbestände, der eingrünenden Randbepflanzungen und faunistische Auswirkungen auf die kritische Artengruppen.</p>	<p>nachfolgenden Genehmigungsverfahren durch den Fachbereich Natur und Landschaft überprüft und dauerhaft überwacht. Die eingrünende Randbepflanzung im Westen des Plangebiets wird auf öffentlichen Flächen erfolgen, somit ist die Umsetzung und dauerhafte Sicherung dieser Begrünung gewährleistet. Die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt bleibt Eigentümerin der Flächen des Ökokontos. Die fachlichen Entwicklungsmaßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH erarbeitet. Die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt garantiert dauerhaft den Erhalt und die Entwicklung der Flächen. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>				

Marwitz

2. III, Herr Magazowski, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.